

Landesverwaltung Sachsen
I n n e r e s
1. Abteilung
I 1 A: 172/46

Dresden A 50, am 28. Mai 1946

*Abschrift
Heimatwerk Einsiedel*

An die Landratsämter,
den Rat der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz,
Zwickau, Plauen und Görlitz,
die Stadträte der übrigen kreisfreien Städte.

Betr.: Entfernung militaristischer und nazistischer Denkmäler
Bezug: Rundverfügung Landesverwaltung Sachsen, Ressort Inneres
- I 1 A: 172/46- vom 17. Mai 1946

Auf verschiedentliche Anfragen wird in Ergänzung der Bezugsverfügung mitgeteilt, daß die Landesverwaltung Sachsen die Auffassung vertritt, daß aus den Straßen der Städte und Gemeinden die militaristischen und nazistischen Denkmäler und Erinnerungszeichen zu verschwinden haben.

Gedenktafeln und Denkmäler, die für gefallene Soldaten auf den Friedhöfen aufgestellt sind, sind n i c h t zu entfernen. Soweit solche Gedenktafeln und Denkmäler aber Embleme enthalten, die an die Gewaltherrschaft des Hitler-Faschismus erinnern, sind diese Embleme zu beseitigen.

gez. H e g n e r

Ausgefertigt am 28. Mai 1946
(*Unterschrift*) Amtmann